



Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2016

Datum und Zeit: 26. Mai 2016, 0945 – 1215 Uhr
Ort: Pensimo Management AG, Obstgartenstrasse 19, Zürich

Anwesend:

Hanspeter Kämpf	J. Safra Sarasin	Präsident, Sitzungsleitung
Roland Kriemler	Geschäftsführer	Protokoll
Markus Anliker	IST	
Urs Brügger	AWI	(stellvertretend für Jean-Claude Scherz)
Gregor Bucher	SPA	
Ruedi Deubelbeiss	UBS	
Livia Gallati	Afiaa	(stellvertretend für Stephan Kloess)
Kurt Gyger	HIG	(stellvertretend für Fritz Burri)
Allan Holmes	Baloise	(stellvertretend für Robert Antonietti)
Pascal Huelin	Tellco	
Franziska Hügli	Renaissance	
Tom Keller	Swisscanto	
Alexandrine Kiechler	CSA	
Jörg Koch	Turidomus	
Ivana Reiss	Avadis	
Daniel Schürmann	Pensimo	
Dunja Schwander	Helvetia	
Ruedi Stutz	Patrimonium	
Stephan Thaler	Swiss Life	
William Wuthrich	Prisma	

Entschuldigt:

Robert Antonietti	Baloise
Fritz Burri	HIG
Martin Gubler	Zürich
Astrid Heymann	Adimora
Paola Prioni	Testina
Benjamin Schaffner	Allianz
Jean-Claude Scherz	AWI
Markus Strauss	Assetimmo
Hans Jürg Stucki	Ecoreal

Traktanden:

1. Begrüßung

Hanspeter Kämpf begrüsst die Mitglieder zur Mitgliederversammlung.

2. Protokoll der Generalversammlung vom 4.2.2016

Zwei kleinere Korrekturen werden gemeldet. Da es sich nicht um materielle Änderungen handelt, wird keine Korrigena versandt, jedoch die angepasste Fassung im Extranet aufgeschaltet.

3. Statuten: Verabschiedung zuhanden Generalversammlung

Hanspeter Kämpf verweist auf die „Erläuterungen“ zu diesem Traktandum auf der Einladung und fasst die Ausgangslage nochmals zusammen. Seit der Generalversammlung gab es einen regen Austausch zwischen der Arbeitsgruppe Regelwerk und dem Vorstand. Alle offenen Punkte konnten bis Mitte Mai 2016 geklärt werden, so dass der Vorstand den Mitgliedern eine umfassende Statutenrevision vorschlagen kann. Das Ziel der Mitgliederversammlung ist es, über alle aufgeführten Statutenänderungen abzustimmen und dann an einer noch einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung zu genehmigen und in Kraft zu setzen. Zur Vorbereitung wurden eine eine Clean-Version und eine synoptische Darstellung (Beilagen 2 und 3) versandt.

Die Artikel werden einzeln besprochen. Über Änderungsanträge zu ausgewählten Bestimmungen wird separat abgestimmt. Dabei werden folgende Änderungen (in KAPITÄLCHEN) beschlossen:

Art. 2 Zweck

Der Verein vertritt die gemeinsamen Interessen der Mitglieder gegenüber Behörden, Verwaltung, POLITIK, ~~AUFSICHT UND~~ Medien UND AUFSICHT. Er setzt sich für günstige Rahmenbedingungen ein. Er informiert die Öffentlichkeit zu anlagestiftungsspezifischen Fragen.

Art. 3 Abs. 2

KGAST-Stiftungen müssen grundsätzlich für alle steuerbegünstigten, inländischen Vorsorgeeinrichtungen offen sein. Als offen gelten Anlagestiftungen, welche nicht einen von vornherein ~~GESCHLOSSENEN ABGESCHLOSSENEN~~ Kreis von Anlegern aufweisen.

Art. 10 Abs. 3

Die Generalversammlung findet innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres statt. Ihr obliegen:

- a. die Wahl/Abwahl des Präsidenten,
- b. die Wahl/Abwahl der Mitglieder des Vorstandes,
- c. DIE ERNENNUNG DES GESCHÄFTSFÜHRERS
- d. die Wahl/Abwahl der Revisoren,
- e. die Genehmigung der Jahresrechnung,
- f. die Entlastung des Vorstandes,
- g. die Genehmigung des Jahresbudgets und die Festsetzung des Mitgliederbeitrages,
- h. die Kenntnisnahme des Berichts der Revisoren,
- i. die Beschlussfassung über Änderungen der Statuten,
- j. die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Art. 17 Abs. 1

Die Auflösung des Vereins kann mit DREI VIERTEL DER ANWESENDEN MITGLIEDER EINFACHEM MEHR beschlossen werden, wenn zwei Drittel aller Mitglieder an der Generalversammlung teilnehmen.

Den restlichen, vorgeschlagenen Änderungen der Statuten wird entsprechend dem Antrag des Vorstandes zugestimmt.

Auf den 1. September 2016 wird eine ausserordentliche Generalversammlung zum Traktandum „Statutenänderung“ einberufen. Die noch gültigen Statuten verlangen eine schriftliche Einladung drei Wochen zum Voraus und zudem ein Quorum von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder.

4. Richtlinie Nr. 1 (Immobilien): Anpassung und In-Kraft-Setzung

Die Arbeitsgruppe Immobilien, in der alle AST mit Immobilien vertreten sind, hat eine Neufassung der Fachinformation Nr. 1 (neu Richtlinie Nr. 1) in Absprache mit Immobilienspezialisten der SFAMA, welche ihre Immobilien-Richtlinie ebenfalls in ähnlicher Weise wie die KGAST ändert - erarbeitet und zuhanden des Vorstandes eingereicht. Der Vorstand hat noch letzte Änderungen angebracht (z.B. betreffend Verdeutlichung, dass die Richtlinie nur für direkt investierende Schweizer Immobilienanlagegruppen gilt). Die angepasste Richtlinie ist an der heutigen Mitgliederversammlung zu genehmigen und über die In-Kraft-Setzung zu beschliessen.

Die Mitgliederversammlung genehmigt die Anpassung der Fachinformation Nr. 1 (neu Richtlinie Nr. 1) entsprechend den Vorschlägen in der Beilage 4 und 5 (eine Enthaltung, keine Gegenstimmen). Es wird beschlossen, die Richtlinie per 1. September 2016 in Kraft zu setzen. Roland Kriemler wird die OAK darüber in Kenntnis setzen.

5. Qualitätsstandards

Wie schon in den Erläuterungen im Einladungsschreiben erwähnt, hat sich die Generalversammlung für die Abschaffung der Qualitätsstandards ausgesprochen. Voraussetzung für die Abschaffung ist, dass jene Regelungen, welche beibehalten werden sollen, in die Statuten übernommen oder in Form einer separaten Richtlinie festgehalten werden. Die neue Fassung der Statuten berücksichtigt einen Teil der Regelungen aus den Qualitätsstandards. Die Regelung aus Art. 14 der Qualitätsstandards (Abschnitt VI Ansprüche, Art. 14 Ausgaben und Rücknahmen) wäre jedoch konzeptionell an anderer Stelle zu regeln, weshalb der Vorstand den Mitgliedern eine neue Richtlinie Nr. 3 vorschlägt (siehe Traktandum 6, Beilage 6).

Die Mitgliederversammlung bestätigt den Grundsatzentscheid zur Abschaffung der Qualitätsstandards (eine Enthaltung, keine Gegenstimmen). Sie entscheidet zudem, dass a) deren Abschaffung, b) der Erlass der neuen Richtlinie Nr. 3 (siehe nächstes Traktandum) und c) die neue Fassung der Statuten (siehe Traktandum 3) als Gesamtpaket an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. September 2016 beschlossen werden soll.

6. Richtlinie Nr. 3 (Ausgabe und Rücknahmen von Ansprüchen)

Die Mitglieder diskutieren die vom Vorstand vorgeschlagene Richtlinie Nr. 3. Über den materiellen Inhalt wird mit folgenden Änderungen (in KAPITÄLCHEN) beschlossen:

1. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis und / oder der Nettoinventarwert (NAV) sind / ist GRUNDSÄTZLICH täglich zu berechnen und öffentlich zugänglich zu machen. Bei Anlagen mit eingeschränkter Liquidität (Hedge Funds, Private Equity, Immobilien, Hypotheken, etc.) kann für die Berechnung und die Publikation eine andere angemessene Periodizität festgelegt werden.

2. Ausgaben und Rücknahmen zu den Ausgabe- und Rücknahmepreisen dürfen den Anlegern nicht verwehrt werden. ~~AUSNAHMEN ABWEICHUNGEN~~ hiervon, ~~ZUM BEISPIEL BEI VORLIEGEN VON AUSSERORDENTLICHEN VERHÄLTNISSEN~~, sind in den Statuten, den Reglementen, ~~ODER~~ im Prospekt der entsprechenden Anlagegruppe ~~ODER DURCH DEN STIFTUNGSRAT~~ zu regeln.

Der Richtlinie Nr. 3 wird zugestimmt (eine Enthaltung, keine Gegenstimmen).

Über die In-Kraft-Setzung der Richtlinie Nr. 3 wird zusammen mit den angepassten Statuten und der Abschaffung der Qualitätsstandards an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. September 2016 abgestimmt.

7. Arbeitsgruppe Immobilien

Innerhalb der Arbeitsgruppe Immobilien wurde eine Fachgruppe mit Finanzspezialisten für die Erarbeitung einer sinnvollen Darstellung eines Kennzahlenvergleiches bei Auslandsimmobilienanlagegruppen gebildet. Die Resultate der Fachgruppe werden den Arbeitsgruppenmitgliedern an der nächsten Sitzung vom 25. August 2016 vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe Immobilien hat beschlossen, zusätzlich zum Immobilien-Index auch Subindizes zu bilden. Die KGAST Immobilien Index Kommission (KIHK) tagt dazu am 8. Juli 2016 und erarbeitet Vorschläge. Auch diese Resultate werden an der Augustsitzung der Arbeitsgruppe vorgestellt.

Roland Kriemler informiert, dass die auf der Homepage publizierte Kennzahlentabelle zum Teil noch veraltete Kennzahlen einzelner Stiftungen enthält. Dies ist auf die z.T. mangelnde Zuverlässigkeit der Adressaten / Arbeitsgruppenmitglieder hinsichtlich Datenlieferung (trotz mehreren Remindern) zurück zu führen. Künftig werden bei Erinnerungsmails an die Arbeitsgruppenmitglieder die Geschäftsführer cc reinkopiert.

8. Arbeitsgruppe ASV Teilrevision

Aufgrund der Mitgliederfeedbacks zur Umfrage betreffend zusätzlicher ASV-Anpassungsbedarf wurde eine konsolidierte Tabelle mit 17 Seiten erstellt. Der Vorstand hat beschlossen, auch die Eingaben vom März 2015 (nur zu den Anlagevorschriften) in die neue Tabelle zu integrieren. Zusammengeführt ergibt sich nun ein Dokument mit 33 Seiten.

Eine neue Arbeitsgruppe wurde gebildet. Sie besteht aus Iris Sandmeier (Avadis), Alexandrine Kiechler (CSA), Ruedi Deubelbeiss (UBS) und Roland Kriemler. Die Arbeitsgruppe wird zuhänden des Vorstandes eine Fassung vorschlagen, welche die Wichtigkeit und die Dringlichkeit bei den Vorschlägen berücksichtigt. Der Vorstand wird bis zum 30. Juni 2016 eine Fassung verabschieden, welche dem BSV zugestellt wird. Diese Fassung wird auf dem Extranet publiziert.

9. Informationen aus der Geschäftsstelle

Es ist davon auszugehen, dass die OAK Weisung Anforderungen an Anlagestiftungen erst nach dem 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt wird. Dies ist darauf zurück zu führen, dass es noch weiteren Abstimmungsbedarf zwischen der OAK und Expertsuisse gibt.

In den politischen Diskussionen ist das Thema Abschaffung der Stempelabgabe wieder aktuell. Die WAK S (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) hatte beantragt, auf die bereits von beiden Räten gefällten Beschlüsse zur Unternehmenssteuerreform USR III zurück zu kommen, um das Paket zu redimensionieren. Die WAK N lehnte den Antrag jedoch ab. Es wird also weiter - wie ursprünglich geplant - an der USR III und somit auch an der Abschaffung der Stempelabgabe gearbeitet. Hinsichtlich der Umsetzungszeit will man dem Bundesrat jedoch freie Hand lassen, weil die Gegenfinanzierung (noch) nicht gesichert ist. Details siehe: (<http://www.nzz.ch/schweiz/wirtschaftskommission-stempelabgaben-sollen-ganz-ableschafft-werden-ld.15185>).

Der Anlageausschuss der BVG Kommission hat getagt zu Fragen betreffend Anpassungen bei Governancebestimmungen in der BVV 2. Christoph Oeschger (KGAST-Verbindungsman) wird der KGAST das Protokoll zustellen, sobald er es erhalten haben wird. Danach ist ein Meeting mit ihm geplant und in der Folge die Behandlung im Vorstand.

10. Vorstellen Homepage / Extranet

Roland Kriemler orientiert, dass neben der Homepage auch das Extranet und der interne Bereich neu gestaltet wurden. Die neu gestaltete Homepage und die Untermenüs werden am Beamer gezeigt. Das Einloggen und die Benützung durch die Mitglieder bleiben sich gleich. Bei Problemen mit der Benützung können sich die Mitglieder direkt an Roland Kriemler wenden. Die Mitglieder werden ebenfalls gebeten zu prüfen, ob der Datentransfer von der alten Website auf die neue korrekt stattgefunden hat. Bei Fehlern oder Darstellungsproblemen wird um Feedback per Email bis zum 3. Juni 2016 gebeten. Roland Kriemler wird dann der Creanet AG ein konsolidiertes Feedback zustellen.

11. Varia

Stephan Thaler erkundigt sich nach dem aktuellen Stand von FinfraG und FinfraV und den Auswirkungen auf Anlagestiftungen. Hanspeter Kämpf informiert, dass vorgesehen ist, an der Mitgliederversammlung vom 1. September 2016 einen Spezialisten einzuladen, der über die Auswirkungen von FinfraG und FinfraV sowie über das AIA-Gesetz informiert. Roland Kriemler steht zurzeit in Kontakt mit einem Juristen, der über beide Themen referieren kann.

Jörg Koch informiert, dass Astrid Heymann die Pensimo Gruppe (Mandatsleiterin bei der Adimora Anlagestiftung) per Ende August verlassen wird. Über die Nachfolge wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Des weiteren informiert Jörg Koch, dass vom Bundesverwaltungsgericht gegen eine „Lex Pensimo“ entschieden wurde. Pensimo will den Fall weiter an das Bundesgericht ziehen. Detailliertere Informationen finden sich im Newsletter Nr. 104 vom April 2016 (auf Pensimo-Homepage abrufbar).

Tom Keller informiert, dass er per 1. Dezember 2016 die Leitung der BLVK übernehmen wird. Er wird die Swisscanto bei der KGAST deshalb nur noch bis September 2016 vertreten. Die Swisscanto ist momentan daran, die Nachfolge zu regeln. Hanspeter Kämpf bedankt sich bereits heute für den Einsatz in den letzten Jahren und wünscht Tom Keller viel Erfolg und alles Gute.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.